



Aarau, 5. Juni 2013
GV 2010 - 2013 / 378

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrates ab 1. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Am 1. Januar 2014 beginnt eine neue Amtsperiode für den Stadtrat. Es war in den letzten Jahren üblich, dass der Einwohnerrat jeweils vor einer neuen Amtsperiode die Entschädigung der Stadtratsmitglieder für die kommende Amtsperiode festgelegt hat.

Der Einwohnerrat hat letztmals an seiner Sitzung vom 21. September 2009 über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates wie folgt Beschluss gefasst:

- 1. Die jährliche Entschädigung der Stadtratsmitglieder wird ab 1. Januar 2010 wie folgt festgesetzt:*

Stadtammann (Pensum 100 %)

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| <i>◆ 1. bis 4. Dienstjahr</i> | <i>Fr. 225'000.00</i> |
| <i>◆ 5. bis 8. Dienstjahr</i> | <i>Fr. 235'000.00</i> |
| <i>◆ ab 9. Dienstjahr</i> | <i>Fr. 242'000.00</i> |

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| <i>Vizeammann</i> | <i>Fr. 60'000.00</i> |
| <i>Stadträtinnen / Stadträte</i> | <i>Fr. 55'000.00</i> |

- 2. In die unter Ziffer 1. genannten Beträge wird eine allfällige, dem städtischen Personal gewährte generelle Gehaltserhöhung ab 01.01.2011 ebenfalls jeweils laufend eingebaut.*
- 3. Dem Stadtammann wird eine jährliche Spesenpauschale von Fr. 10'000.00 für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet.*
- 4. Das Honorar des Stadtammanns und weiterer Stadtratsmitglieder als Mitglieder des Verwaltungsrates der IBAarau AG ist zur Hälfte an die Stadtkasse abzuliefern. Entschädigungen für Mandate von anderen wirtschaftlichen Unternehmungen (Verwaltungsratsho-*

norare etc.), welche durch einzelne Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtmann) kraft ihres Amtes zu übernehmen sind, sind zur Hälfte der Stadtkasse abzuliefern.

II. Aktuelle Situation

Gegenüber der Vorperiode (Amtsperiode 2006-2009) erfolgte per 1. Januar 2010 eine Anpassung der Entschädigungsansätze. In die durch den Einwohnerrat beschlossenen Entschädigungsansätze wurden seit 1. Januar 2011 gemäss Ziffer 2 des Beschlusses jeweils die dem städtischen Personal gewährten generellen Gehaltserhöhungen eingebaut. Im Gegensatz zum städtischen Personal wurde den Mitgliedern des Stadtrates aber keine individuelle Besoldungsanpassung gewährt.

Ein Vergleich der Entschädigungsansätze zeigt folgendes Bild:

| Funktion | | 2006-2009 (Stand 01.01.2006) | 2010-2013 (Stand 01.01.2010) | Aktuell mit genereller Gehaltserhöhung seit 01.01.2011 (Stand 2013) |
|---------------------|----------------------|--|--|--|
| Stadtmann | 1. bis 4. Dienstjahr | 210'014.00 | 225'000.00 | 227'256.00 |
| | 5. bis 8. Dienstjahr | 217'513.00 | 235'000.00 | 237'356.00 |
| | ab 9. Dienstjahr | 225'013.00 | 242'000.00 | 244'426.00 |
| Vizeammann | | 48'003.00 | 60'000.00 | 60'602.00 |
| Mitglieder Stadtrat | | 42'002.00 | 55'000.00 | 55'551.00 |

Im Zusammenhang mit dem Vollzug des Beschlusses gemäss Ziff. 4 hat der Stadtrat am 22. November 2010 festgelegt, welche Entschädigungen für Mandate von wirtschaftlichen Unternehmungen, welche durch einzelne Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtmann) kraft ihres Amtes zu übernehmen sind, ablieferungspflichtig sind.

III. Änderung der Organisationsform des Stadtrates

Mit Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vom 23. Januar 2012 (GV 2010-2013/222) hat der Stadtrat dem Einwohnerrat den Expertenbericht von Dr. Daniel Arn zu den möglichen Organisationsformen der städtischen Exekutive zur Kenntnis gebracht. Der Stadtrat hat dem Einwohnerrat zudem beantragt, bei der Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrates für die nächste Amtsperiode von einem Drittelpensum der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder auszugehen. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 27. Februar 2012 diesen Antrag abgelehnt. Dieser Entscheid wurde hauptsächlich damit begründet, dass das Pensum und die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates erst mit der Festlegung der Gehälter im Hinblick auf die neue Amtsperiode erfolgen solle.

IV. Pensum und Entschädigung für die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates

Seit dem 1. Januar 2013 arbeitet der Stadtrat mit dem Ressortmodell "Geschäftsführung" (bisher Ressortmodell "Betreuung"). Er hat die FGPK über die ersten Erfahrungen mit dem neuen Modell wie folgt informiert:

Die ersten Erfahrungen mit dem neuen Ressortmodell "Geschäftsführung" haben gezeigt, dass, wie erwartet, der Aufwand für die einzelnen Mitglieder des Stadtrates grösser geworden ist. Die Mitglieder des Stadtrates müssen sich vermehrt mit den anfallenden Geschäften auseinandersetzen und es sind zusätzliche Absprachen mit den Abteilungsleiter/-innen sowie mit anderen, von einem Geschäft ebenfalls betroffenen Ressortinhaber/-innen notwendig. Schon vor dem Wechsel des Ressortsystems haben die Mitglieder des Stadtrates ein höheres Arbeitspensum als die entschädigten 25 % geleistet. Der Stadtrat erachtet es deshalb nach wie vor als richtig, die Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrates für die nächste Amtsperiode auf der Basis eines Drittelpensums festzulegen.

Die Aufstockung des abgeholten Pensums von bisher 25 % auf neu 33 1/3 % würde zu jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rund 140'000 Franken führen.

V. Erwägungen der FGPK

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtammann) wurden im Hinblick auf die Amtsperiode 2010-2013 deutlich erhöht. Im Vergleich mit anderen Städten können die Entschädigungen heute als gut bezeichnet werden. Eine nochmalige Erhöhung der Entschädigungen ist aus Sicht der FGPK nicht angezeigt, eine Kürzung aber ebenfalls auch nicht.

Es stellt sich die Frage, ob es notwendig ist, die Entschädigungen für die Stadtratsmitglieder an die Besoldung des Stadtammanns zu knüpfen, indem für das Amt eines nebenamtlichen Stadtratsmitgliedes ein Stellenpensum festgelegt wird. Die Funktion des hauptamtlichen Stadtammanns ist nicht unbedingt vergleichbar mit den Aufgaben der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder. Die FGPK empfiehlt daher, von einer Definition von Stellenprozenten für die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates künftig Abstand zu nehmen, d.h., die Entschädigungen nicht an Stellenprozente zu koppeln. Massgebend ist, mit welchem Betrag das Stadtratsmandat abgegolten wird.

Ein Stadtratsmandat soll auch weiterhin im Nebenamt ausgeübt werden können. Beim Milizsystem ist es auch nicht möglich, den gesamten Aufwand zu entschädigen. Ein Teil der Arbeitsleistung wird weiterhin "Dienst an der Öffentlichkeit" sein.

Der Stadtrat hat am 1. Januar 2013 das Ressortmodell "Geschäftsführung" eingeführt. Nach Aussage des Stadtrates hat sich der Aufwand für das einzelne Mitglied des Stadtrates seither erhöht. Die FGPK ist der Auffassung, dass es für eine Beurteilung des tatsächlichen Mehraufwandes eine längere Beobachtungszeit braucht, weshalb empfohlen wird, gegenwärtig auch auf eine Anpassung der Entschädigung infolge Wechsel des Ressortmodelles zu verzichten.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

1. Die jährliche Entschädigung der Stadtratsmitglieder sei ab 1. Januar 2014 wie folgt festzusetzen:

Stadtammann (Pensum 100 %)

| | |
|------------------------|----------------|
| ◆ 1. bis 4. Dienstjahr | Fr. 227'256.00 |
| ◆ 5. bis 8. Dienstjahr | Fr. 237'356.00 |
| ◆ ab 9. Dienstjahr | Fr. 244'426.00 |

| | |
|---------------------------|---------------|
| Vizeammann | Fr. 60'602.00 |
| Stadträtinnen / Stadträte | Fr. 55'551.00 |

2. In die unter Ziffer 1. genannten Beträge sei eine allfällige, dem städtischen Personal auf den 1. Januar 2014 und später gewährte generelle Gehaltserhöhung ebenfalls jeweils laufend einzubauen.
3. Dem Stadtammann sei eine jährliche Spesenpauschale von Fr. 10'000.00 für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit auszurichten.
4. Das Honorar des Stadtammanns und weiterer Stadtratsmitglieder als Mitglieder des Verwaltungsrates der IBAarau AG sei zur Hälfte an die Stadtkasse abzuliefern. Entschädigungen für Mandate von anderen wirtschaftlichen Unternehmungen (Verwaltungsrats honorare etc.), welche durch einzelne Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtammann) kraft ihres Amtes zu übernehmen sind, seien zur Hälfte der Stadtkasse abzuliefern.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DER FINANZ- UND
GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Werner Schib

Der Protokollführer:

Stefan Berner

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vom 23. Januar 2012 (GV 222): Mögliche Organisationsformen der städtischen Exekutive
- Bericht Dr. Daniel Arn vom 23. September 2011: Mögliche Organisationsformen der städtischen Exekutive
- Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Einwohnerrates vom 27. Februar 2012 (Traktandum 5: Mögliche Organisationsformen der städtischen Exekutive)
- Beschluss des Stadtrates vom 22. November 2010 (PA Nr. 1534)
- Beschluss des Stadtrates vom 25. März 2013 (PA Nr. 262)